



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erweiterung Wohnraum auf bestehendem Garagenanbau
Gesuchsteller	<b>Keller Julie und Toni</b> , Pintenmatte 2, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Keller Julie und Toni, Pintenmatte 2, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1738 / Pintenmatte 2
Einsprachefrist	vom 29. Juli 2020 bis 17. August 2020

Baugesuch und Pläne sind während der Einsprachefrist auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

